

**17.****Statut  
des Staatssekretariats für Örtliche Wirtschaft**

Vom 1. September 1954

(GBl. S. 763)

In der Deutschen Demokratischen Republik, dem ersten Arbeiter- und Bauernstaat in der deutschen Geschichte, besteht die Hauptaufgabe der Wirtschaft darin, alle vorhandenen Möglichkeiten für die schnelle Erhöhung der Lebenshaltung der Werktätigen einzusetzen. Im Vordergrund steht dabei die ständige Steigerung der Produktion von qualitativ hochwertigen Massenbedarfsgütern in bedarfsgerechten Sortimenten. Bei der Lösung dieser Aufgabe haben die volkseigene örtliche Industrie, das Handwerk und die Privatindustrie einen hervorragenden Anteil zu leisten.

Im Interesse der Entwicklung der volkseigenen örtlichen Industrie und zur Förderung der Produktion von Gebrauchsgütern in der gesamten örtlichen Wirtschaft beschloß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in der Verordnung vom 26. November 1953 (GBl. S. 1180) die Bildung des Staatssekretariats für Örtliche Wirtschaft.

Mit Zustimmung des Präsidiums des Ministerrates wird für das Staatssekretariat für Örtliche Wirtschaft das folgende Statut erlassen: